

Initiativantrag

**der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten
betreffend
die Fertigstellung des Katalogs ambulanter Leistungen (KAL)
zur Sicherstellung einer einheitlichen Dokumentation und Finanzierung sämtlicher
ambulanter Leistungen**

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, den derzeit in Ausarbeitung befindlichen Katalog ambulanter Leistungen (KAL) bis spätestens 1.1.2012 fertig zu stellen und dem Oö. Landtag vorzulegen, um eine einheitliche Dokumentation und Finanzierung und somit eine gesamtheitliche und nachhaltige strategische Planung sämtlicher ambulanten Leistungen gewährleisten zu können.

Begründung

Der Katalog ambulanter Leistungen (KAL), welcher im Jahr 2005 zwischen Bund und Ländern vereinbart und in den folgenden Jahren weiterentwickelt wurde, dient dazu, sämtliche ambulante Leistungen im intra- und extramuralen Versorgungsbereich zu definieren.

Dieser Katalog soll als Grundlage dafür dienen, ambulant zu versorgende Patienten jener behandelnden Stelle zuweisen zu können, welche den Patienten am besten, also am zweckmäßigsten und kostengünstigsten, versorgen kann.

Aufgrund der Maßnahmen der Spitalsreform kommt dem ambulanten Bereich künftig besondere Bedeutung zu. Um - entsprechend den Zielen des KAL - eine optimale strategische Planung vorantreiben zu können, ist es notwendig, den zur Zeit in Arbeit befindlichen Katalog ambulanter Leistungen für das Bundesland Oberösterreich rasch, spätestens bis zum 1. Jänner 2012 fertig zu stellen.

Linz, am 4. Juli 2011

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner, Klinger, Schießl, Povysil, Cramer, Mahr, Lackner, Wall, Nerat